



Gefördert vom:



EINSATZ VON FAMILIENHEBAMMEN UND VERGLEICHBAREN BERUFSGRUPPEN AUS DEM GESUNDHEITSWESEN

KONZEPTION

Stand: Februar 2014

KONZEPTION

ZUM EINSATZ VON FAMILIENHEBAMMEN UND VERGLEICHBAREN BERUFSGRUPPEN AUS DEM GESUNDHEITSWESEN NACH § 16 SGB VIII IM LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT

1. Einführung	4
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Ziele und Zielgruppe des Einsatzes von Familienfachkräften	5
3.1 Ziele	5
3.2 Zielgruppe	5
4. Ausschlusskriterien	5
5. Beschreibung der Maßnahme	6
5.1 Einsatz- und Aufgabenbereiche der Familienfachkräfte	6
5.2 Prozessbeteiligte	6
5.3 Dauer und Umfang der Hilfe	7
5.4 Schaubild zum konkreten Vorgehen im Hilfeprozess	8
6. Öffentlichkeitsarbeit/Bewerbung des Angebots	9
7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung	9
7.1 Qualitätsentwicklung und -sicherung	9
7.2 Evaluation	9
8. Finanzierung	10
9. Zu verwendende Materialien/Dokumentenvorlagen	10
Anlage 1 - Dokumentationsvorlage Bedarfsbeschreibung	11
Anlage 2 - Dokumentationsvorlage Kontraktgespräch	13
Anlage 3 - Dokumentation zum Abschlussgespräch	14
Anlage 4 - Schweigepflichtentbindung	15
Anlage 5 - Einschätzungsbogen zur Familiensituation	16
Anlage 6 - Falldokumentationsvorlage zur Abrechnung	17
Anlage 7 - Dokumentationsvorlage Bericht zum Verlängerungs- bzw. Abschlussgespräch	18

1. Einführung

„Alle Kinder haben ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und damit schutzbedürftig. Daher ist es wichtig, die ersten Lebensmonate und -jahre im Blick zu haben. Diese sind von herausragender Bedeutung für die gesamte Entwicklung des Kindes. Die meisten Kinder wachsen in behüteten und liebevollen Verhältnissen auf, manche werden jedoch in belastende Lebensumstände hineingeboren. In diesen Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen ein Mittel, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und damit auch präventiv und wirksam Vernachlässigung und Misshandlung vorzubeugen.“ (vgl. Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015; S. 2).

Bei der Planung zur Umsetzung der Bundesinitiative im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde besonderer Wert auf einen niedrigschwelligen Zugang, sowie die Qualität und Nachhaltigkeit der Maßnahme gelegt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden die vorliegende Konzeption und die entsprechenden Qualitätsstandards im direkten Austausch mit dem Gesundheitsamt und den „Familienfachkräften Früher Hilfen“⁽¹⁾ vor Ort entwickelt.

2. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage zur Mitwirkung und Finanzierung von „Familienfachkräften Früher Hilfen“ bildet das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) in § 3 Abs. 4.

Nähere Bestimmungen zur Umsetzung werden in der zitierten Verwaltungsvereinbarung der Bundesregierung und dem Landeskonzept Bayern zur Bundesinitiative Frühe Hilfen ausgeführt.

Der Einsatz der „Familienfachkräfte Frühe Hilfen“ erfolgt im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetz § 16 Abs. 2.2 SGB VIII als Angebot der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

⁽¹⁾ Im vorliegenden Konzept wird die Bezeichnung „Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen“ zur „Familienfachkraft Frühe Hilfen“ verkürzt.

3. Ziele und Zielgruppe des Einsatzes von Familienfachkräften

3.1 Ziele

Durch den Einsatz von „Familienfachkräften Frühe Hilfen“ sollen vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- a) Sicherstellung der bestmöglichen körperlichen und seelischen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern, sowie aktive Vertretung ihrer entwicklungsentsprechenden Bedürfnisse.
- b) Gesundheitsfördernde und ressourcenaktivierende Unterstützung von Eltern, die psychosozial belastet sind.
- c) Schaffung förderlicher Bedingungen für eine positive Beziehungsgestaltung und Interaktion innerhalb der Familie.
- d) Verbesserung des Informationsstandes für Familien zu allgemeinen und regionalen Präventions- und Versorgungsleistungen, Hilfsangeboten, Einrichtungen und Gruppenangeboten sowie Sicherstellung eines niedrigschwelligen Zugangs zu den Angeboten.

3.2 Zielgruppe

Adressaten der Maßnahme sind werdende Eltern und Familien mit Kindern unter drei Jahren im Landkreis Erlangen-Höchstadt, die besonderen psychosozialen und/oder gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind und freiwillig präventive Unterstützung annehmen möchten.

4. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien beschreiben Umstände, unter denen ein Einsatz von Familienfachkräften nach dem vorliegenden Konzept nicht angezeigt ist.

- a) Bestehender Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- b) Bekannter und aktueller Suchtmittelmissbrauch bei fehlender Anbindung an Suchthilfe. Insbesondere bei Polytoxikomanie, Doppeldiagnosen und wenn keine weitere, die kindlichen Bedürfnisse wahrnehmende suchtfreie Hauptbezugsperson für das Kind vorhanden ist.
- c) Bei psychischen Erkrankungen: wenn Bedürfnisse des Kindes nicht wahrgenommen und befriedigt werden können und/oder massive Einschränkungen in der Alltagskompetenz der Hauptbezugsperson beobachtbar sind.
- d) Bei psychiatrischer Diagnose ohne Anbindung an Therapie.
- e) Familien, bei denen offensichtlich ein umfassender Hilfebedarf besteht.

5. Beschreibung der Maßnahme

5.1 Einsatz- und Aufgabenbereiche der Familienfachkräfte

(vgl. auch „Der Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Früher Hilfen - Leitfaden für Kommunen“ vom NZFH, Stand 2013; S. 14 ff)

- a) Vermittlung von Informationen zu (Hilfs-)Angeboten der Region.
- b) Begleitung zu Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen sowie Hilfs-, Behandlungs- und Betreuungsangeboten.
- c) Unterstützung zur Vorbereitung und Planung der Geburt, die über den allgemein üblichen Rahmen des SGB V hinausreicht.
- d) Unterstützung der Eltern bei der Gestaltung eines sicheren und förderlichen Wohnumfelds für das Kind; Unfallprävention.
- e) Abbau von Isolation der Familie durch Vermittlung und Begleitung zu Gruppenangeboten und/oder anderen geeigneten Möglichkeiten zur Schaffung eines tragfähigen sozialen Netzwerks.
- f) Information und Anleitung zu Fragen der Pflege, Ernährung, des Schreiverhaltens, der Entwicklung des Kindes und einer adäquaten Förderung nach der 8. Lebenswoche des Kindes bzw. über die Inhalte der Regelversorgung der Hebammenhilfe hinaus.
- g) Emotionale Unterstützung vor und nach der Geburt (u. a. bei postpartaler Depression in Zusammenarbeit mit einem Facharzt/einer Fachärztin).
- h) Mithilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur und der Entwicklung einer an die jeweilige Familie angepasste Alltagsplanung, Rollen und Aufgabenverteilung.
- i) Unterstützung bei der Aneignung von Erziehungskompetenzen und Hilfe beim Aufbau der Eltern-Kind-Beziehung/Bindung.
- j) Einbindung aller relevanten Familienmitglieder in die Sorge und Verantwortung für das Kind.

5.2 Prozessbeteiligte

- a) Adressaten
sind die unter 3.2 beschriebenen Familien
- b) Auftraggeber
Auftraggeber ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie.
Beauftragung der Familienfachkraft, Koordination und Steuerung des Hilfeprozesses und Fachberatung erfolgt über die Mitarbeiter der Koordinationsstelle „KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit“.

KOKI - NETZWERK FRÜHE KINDHEIT

c) Auftragnehmer

Ausgeführt wird die Maßnahme durch „Familienfachkräfte der Frühen Hilfen“.

• **Begriffsbestimmung:**

Unter der Bezeichnung „Familienfachkräfte der Frühen Hilfen“ subummieren wir Familienhebammen und andere vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich.

- Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit Zusatzausbildung nach dem Kompetenzprofil des NZFH
- vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sind: Hebammen ohne entsprechende Zusatzausbildung, sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern und FamiliengesundheitspflegerInnen, deren Kompetenzprofil bis Ende 2013 vom NZFH erstellt wird

• **Qualifikationsvoraussetzung**

- zum Einsatz von Familienfachkräften im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist die abgeschlossene Zertifizierung oder die Zusicherung, an der Ausbildung oder Aufbauqualifizierung zur „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“ - bzw. den entsprechenden Weiterbildungen der anderen Gesundheitsberufe - des Bay. Landesjugendamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt teilzunehmen
- Unterzeichnung des Honorarvertrags mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Unterzeichnung der § 8 a SGB VIII Vereinbarung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

d) Weitere Kooperationspartner aus dem Netzwerk Frühe Kindheit

Damit gemeint sind alle Netzwerkpartner, die beruflich oder ehrenamtlich mit Schwangeren und/oder Familien mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren arbeiten und auf Unterstützungsbedarf aufmerksam werden können und/oder im Betreuungsverlauf unterstützend tätig werden, z. B. Hebammen, Frauen-, Kinder- und Hausärzte, Fachkräfte der Beratungsstellen, MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten und der Frühförderstellen, des Kinderschutzbundes, Ansprechpartner der Ämter, der Polizei etc.

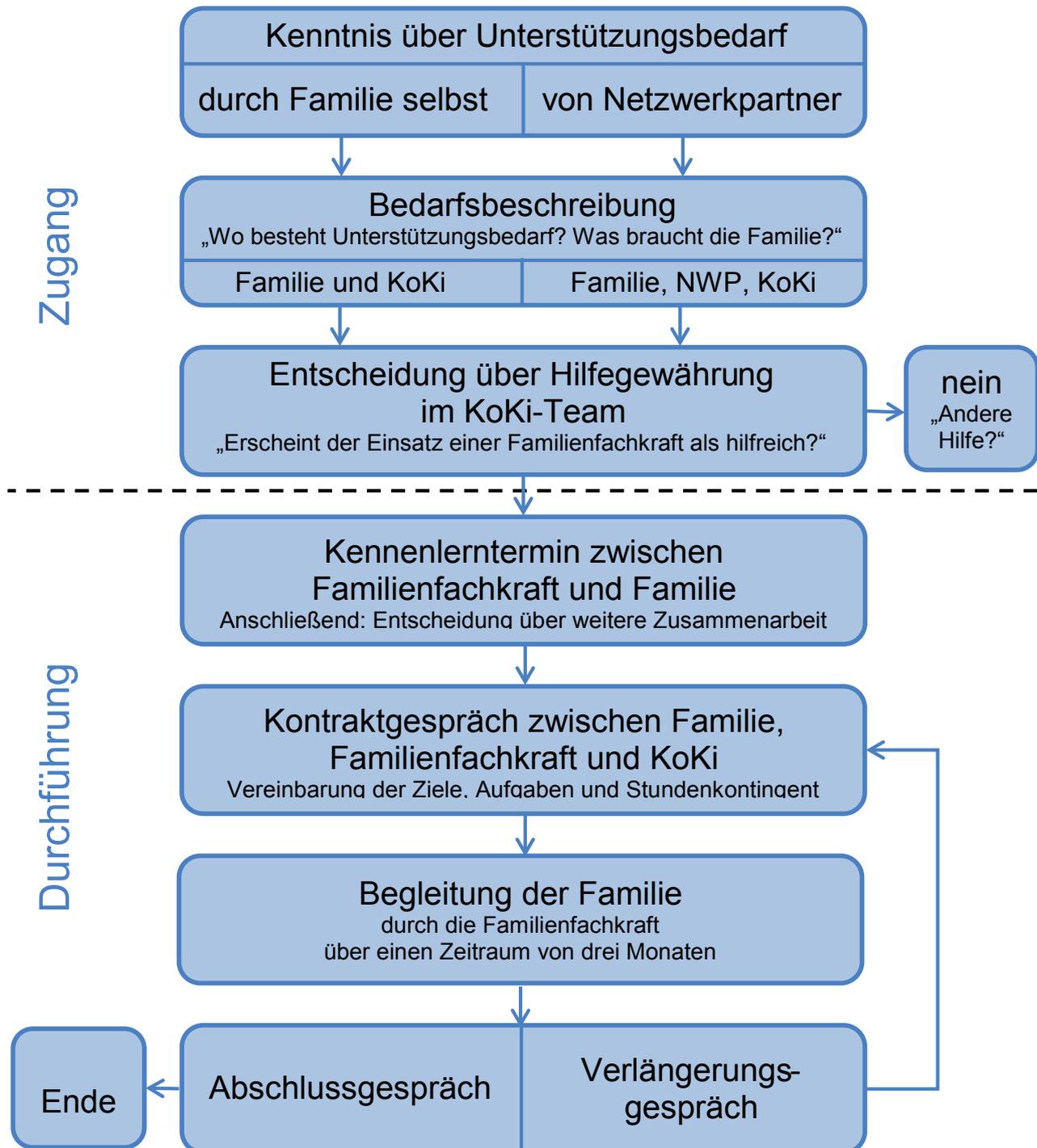
5.3 Dauer und Umfang der Hilfe

Im Koordinationsgespräch wird ein Stundenkontingent von ca. 5 bis 15 Stunden pro Monat für einen Hilfezeitraum von max. 3 Monaten festgelegt.

Die Familienfachkräfte der Frühen Hilfen sind flexibel zu den üblichen Arbeitszeiten für Klienten und Kooperationspartner erreichbar und erbringen die vereinbarten Stunden im Rahmen der regulären Arbeitszeiten. Arbeitszeiten an Wochenenden und Feiertagen sind nicht vorgesehen.

Die Hilfe kann in der Regel bis zu einem Jahr verlängert werden.

5.4 Schaubild zum konkreten Vorgehens im Hilfeprozess



Legende: NWP = Netzwerkpartner

6. Öffentlichkeitsarbeit/Bewerbung des Angebots

Werbung erfolgt bis auf weiteres nur über die Kooperationspartner aus dem Netzwerk Frühe Kindheit. Diese erhalten Informationen in Form eines Anschreibens, per Newsletter und im Rahmen der Runden Tische des Netzwerks Frühe Kindheit.

Außerdem erhalten die Kooperationspartner einen Flyer mit Informationen zum Einsatz von Familienfachkräften und Kontaktdaten der KoKi zur Weitergabe an Familien.

7. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

7.1 Qualitätsentwicklung und -sicherung

- a) In regelmäßigen, durch die Mitarbeiter der KoKi geleiteten Koordinationstreffen mit den „Fachkräften der Frühen Hilfen“ besteht die Möglichkeit, offene Fragen zu besprechen, organisatorische Rahmenbedingungen zu klären, Strukturen und Prozessabläufe zu modifizieren und Bedarfe an Fortbildung, Vertiefung und Weiterentwicklung Rechnung zu tragen.
- b) Wichtiger weiterer Baustein der Qualitätssicherung ist die kollegiale Beratung der Familienfachkräfte untereinander. Diese findet regelmäßig und durch die Familienfachkräfte selbstständig organisiert statt.

7.2 Evaluation

- a) Die bundesweite Evaluierung des Einsatzes von Familienhebammen erfolgt über das Nationale Zentrum Früher Hilfen. Die Ergebnisse werden bis zum 30.06.2014 in einem „Zwischenbericht über die erreichten Wirkungen der Bundesinitiative in Ländern und Kommunen“ zusammengefasst.
- b) Zur eigenen Evaluation dokumentieren die Mitarbeiter der KoKi anonymisierte Daten zum Wohnort der Familie, Alter des/r Kindes/r, Familienstand, Stichwort zum Hilfebedarf, Dauer und Stundenumfang der Hilfe.
- c) Zur Evaluation der subjektiven Einschätzung der Familien zur Wirksamkeit der Maßnahme wird jeweils zu Beginn und Ende der Maßnahme ein Einschätzungsbogen zur Familiensituation (siehe Anlage 5) von den Eltern ausgefüllt. Dieser wird in einer allgemeinen Jahresauswertung von den Mitarbeitern der KoKi zusammengefasst.

8. Finanzierung

Die Finanzierung des Einsatzes von „Familienfachkräften Frühe Hilfen“ erfolgt nach § 3 Abs. 4 Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchuG). Das Bundesfamilienministerium unterstützt den Einsatz von „Familienfachkräften Frühe Hilfen“ durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten.

Eine laufende Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in der Familie schließt den Einsatz von Familienfachkräften über die Bundesinitiative Frühe Hilfen aus.

9. Zu verwendende Materialien/Dokumentenvorlagen

- a) Dokumentationsvorlage Bedarfsbeschreibung (siehe Anlage 1)
- b) Dokumentationsvorlage Kontraktgespräch (siehe Anlage 2)
- c) Dokumentationsvorlage zum Abschlussgespräch (siehe Anlage 3)
- d) Schweigepflichtentbindung (siehe Anlage 4)
- e) Einschätzungsbogen zur Familiensituation (siehe Anlage 5)
- f) Falldokumentationsvorlage zur Abrechnung (siehe Anlage 6)
- g) Dokumentationsvorlage Bericht zum Verlängerungs- bzw. Abschlussgespräch (siehe Anlage 7)
- h) Stammdatenblatt der Familie
- i) Excel-Datenblatt zum Einsatz Familienhebammen
- j) Honorarvertrag, § 8 a Vereinbarung, Qualitätsstandards
- k) Flyer zum Einsatz von Familienfachkräften der Frühen Hilfen

Anlage 1: Dokumentationsvorlage Bedarfsbeschreibung - Blatt 1

**EINSATZ VON FAMILIENHEBAMMEN
UND VERGLEICHBAREN BERUFSGRUPPEN AUS DEM GESUNDHEITSWESEN
NACH § 16 SGB VIII**

Dokumentation zur Bedarfsbeschreibung für Familie: _____

Datum: _____

Ort: _____

Anwesende: _____

1. Wie ist die allgemeine Familiensituation?
(Familienmitglieder, Alter, Wohnsituation, Berufstätigkeit...)

Genogramm

Anlage 1: Dokumentationsvorlage Bedarfsbeschreibung - Blatt 2

2. Wo besteht Unterstützungsbedarf? Was könnte besser laufen?

- Gesundheit des Kindes _____
- Eigene körperliche oder psychische Gesundheit _____
- Pflege und Versorgung des Kindes _____
- Bedürfnisse des Kindes erkennen _____
- Regulationsstörungen des Kindes _____
- Interaktionen/Spielen _____
- Allgemeines Wissen zur Entwicklung des Kindes _____
- Geschwisterkonstellationen _____
- Alltagsgestaltung/-struktur _____
- Wohnsituation _____
- Arbeitssituation _____
- Betreuungssituation _____
- Finanzielle Situation _____
- Partnerschaft _____
- Familiäre Kontakte/Entlastung _____
- Soziales Netz _____
- Sonstige _____

3. Wo liegen Ressourcen? Was läuft gut?

4. Worauf sollte bei der Auswahl der Familienfachkraft geachtet werden?

5. Wie viele Stunden pro Woche wünschen Sie sich Unterstützung? _____ Stunden

6. Beschreibung des weiteren Vorgehens:

Anlage 2: Dokumentationsvorlage Kontraktgespräch

**EINSATZ VON FAMILIENHEBAMMEN
UND VERGLEICHBAREN BERUFSGRUPPEN AUS DEM GESUNDHEITSWESEN
NACH § 16 SGB VIII**

Dokumentation zum Kontraktgespräch für Familie: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Ort: _____

Anwesende: _____

1. Stichworte zur Bedarfsbeschreibung:

2. Vereinbarte Aufgaben der Familienfachkraft:

3. Vereinbarte Ziele:

4. Vereinbartes Stundenkontingent pro Monat: _____ Stunden

5. Vereinbarter Termin zum Abschlussgespräch: _____

Belehrung:

Das Auftragsverhältnis beginnt am _____ und endet mit Beendigung der Maßnahme. Im Übrigen kann das Auftragsverhältnis durch die Familie ohne Angabe von Gründen jederzeit beendet werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Familie: _____

Unterschrift Fachkraft: _____

Unterschrift KoKi: _____

Anlage 3: Dokumentation zum Abschlussgespräch

**EINSATZ VON FAMILIENHEBAMMEN
UND VERGLEICHBAREN BERUFSGRUPPEN AUS DEM GESUNDHEITSWESEN
NACH § 16 SGB VIII**

Dokumentation zum Abschlussgespräch für Familie: _____

Datum: _____

Ort: _____

Anwesende: _____

1.1 Welche positiven Veränderungen haben sich in der Familie ergeben?

1.2 Was war in der Zusammenarbeit hilfreich?

2.1 Welche Schwierigkeiten konnten nicht /oder nur teilweise bearbeitet werden?

2.2 Was sind dafür die Gründe?

2.3 Vorschläge für weiterführende Hilfen:

Die Maßnahme wird zum _____ beendet.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Familie: _____

Unterschrift Fachkraft: _____

Unterschrift KoKi: _____

KOKI - NETZWERK FRÜHE KINDHEIT

Anlage 4: Schweigepflichtentbindung

SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG

Ich/wir _____

entbinde(n) Frau/Herrn _____

wechselseitig von ihrer/seiner Schweigepflicht gegenüber

1. _____

2. _____

Die Schweigepflichtentbindung gilt ausschließlich für folgende Sachverhalte:

Die Schweigepflichtentbindung gilt:

bis _____ (Datum)

bis Ende der Hilfeleistung

Ich bin von Frau/Herrn _____ darüber aufgeklärt worden, dass ich die Schweigepflichtentbindung jederzeit - auch ohne Angabe von Gründen - für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erteilenden

Allgemeine Hinweise:

Das Grundgesetz sieht den Schutz des privaten Persönlichkeitsbereichs vor (Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 2 GG, § 203 StGB, § 53 StPO, §§ 64 und 65 SGB VIII). Die Verletzung dieser Pflicht zur Verschwiegenheit sowie der Wahrung des Berufsgeheimnisses ist folglich strafbar.

Die Offenbarung von personenbezogenen Daten ist nur zulässig, soweit der Betroffene im Einzelfall eingewilligt hat oder soweit eine gesetzliche Offenbarungsbefugnis nach §§ 68 bis 72 SGB X vorliegt. Alle Sozialbehörden haben das Sozialgeheimnis zu wahren (§ 35 SGB I). Auch andere Personen und Stellen dürfen personenbezogene Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihnen befugt worden sind (§ 78 SGB X).

Anlage 5: Einschätzungsbogen zur Familiensituation

**EINSATZ VON FAMILIENHEBAMMEN
UND VERGLEICHBAREN BERUFSGRUPPEN AUS DEM GESUNDHEITSWESEN
NACH § 16 SGB VIII**

Initialen des Kindes: _____

Stand: vor Hilfebeginn
 nach Beendigung der Hilfe

Wie stark und fit fühlen Sie sich zurzeit?

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

1 = fix und fertig - 10 = topfit

Wie sicher fühlen Sie in der Versorgung Ihres Kindes?

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

1 = sehr unsicher - 10 = sehr sicher

Wie gut verstehen Sie, was Ihnen Ihr Kind „sagen“ will?

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

1 = überhaupt nicht - 10 = immer ganz genau

Wie empfinden Sie Tagesstruktur, Alltagsplanung und Arbeitsaufteilung Ihrer Familie?

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

1 = absolut unbefriedigend - 10 = perfekt

Haben Sie Unterstützung durch Familie, Nachbarn, Freunde oder professionelle Helfer?

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

1 = niemand - 10 = ich habe überdurchschnittlich viel Unterstützung

Machen Sie sich häufig Sorgen bezüglich Ihrer Zukunft?

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

1 = ständig - 10 = nie

Anlage 7: Dokumentationsvorlage Bericht zum Verlängerungs- bzw. Abschlussgespräch

**EINSATZ VON FAMILIENHEBAMMEN
UND VERGLEICHBAREN BERUFSGRUPPEN AUS DEM GESUNDHEITSWESEN
NACH § 16 SGB VIII**

Name der Familienfachkraft der Frühen Hilfen: _____

Name des besuchten Kindes: _____

Die Unterstützung der Familie begann am _____ Bisher fanden _____ gemeinsame Termine statt.
Im Kontakt vom _____ benannte Ziele:
Welche positiven Veränderungen haben sich in der Familie ergeben?
Welche Schwierigkeiten konnten nicht oder nur teilweise behoben werden? Gründe:
Vorschläge für weiterführende Hilfen:

Einschätzung der Familienfachkraft der Frühen Hilfen:

Die Hilfe sollte: verlängert werden
 beendet werden

Ort, Datum

Unterschrift

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
KoKi - Netzwerk frühe Kindheit
Amt für Kinder, Jugend
und Familie

Susanne Friedrich und Berthold Raum
3. Stock, Zimmer 334
Karl-Zucker-Str. 12
Erlangen

Telefon: 09131 / 803 - 326
Telefax: 09131 / 803 - 376
susanne.friedrich@erlangen-hoechstadt.de
berthold.raum@erlangen-hoechstadt.de

Postanschrift:
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Telefon: 09131 / 803 - 0
Telefax: 09131 / 803 - 101

poststelle@erlangen-hoechstadt.de